

Stuttgart, 07.11.2019

Ermächtigung zur Einnahme von Fördergeldern im Rahmen des Projektes „Gesund aufwachsen in Rot“

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.11.2019
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.11.2019
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2019

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Durchführung von Prozessbegleitungen in Kitas im Rahmen des Projekts „Gesund aufwachsen in Rot“ wird zugestimmt.
2. Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, für die Prozessbegleitung von Kitas in Zuffenhausen-Rot eine Fördersumme im Umfang von ca. 120.000 € von der Techniker Krankenkasse einzunehmen. Die Fördersumme wird vollumfänglich an die externen Kooperationspartner Schrattenecker GmbH und gailus.ORG zur Durchführung der vereinbarten Leistungen ausbezahlt.

Kurzfassung der Begründung

Im Rahmen des Förderaufrufs „Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kinder gesundheit“ wird derzeit das Präventionsnetzwerk „Gesund aufwachsen in Rot“ durch das Ministerium für Soziales und Integration mit Landesmitteln gefördert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2019 (siehe GRDrs 837/2018).

Der Schwerpunkt des aktuellen Stadtteilprojektes liegt auf der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen in Rot. In der eingerichteten Arbeitsgruppe „Kita“, bestehend aus zehn Kitas verschiedener Träger, wurden zunächst Bedarfe hinsichtlich des gesunden Aufwachsens der Kinder abgefragt. Darauf aufbauend werden bedarfsorientierte, einrichtungsübergreifende Maßnahmen, wie z. B. Multiplikatorenschulungen, geplant und umgesetzt.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass es Kitas mit besonderen Unterstützungsbedarfen gibt, welche im zeitlichen Rahmen des Projektes nicht angemessen bearbeitet werden können. Um diese Einrichtungen auch über die Projektlaufzeit hinaus unterstützen zu können, sind in dem nun geplanten Projektvorhaben individuelle Prozessbegleitungen in einzelnen Kitas geplant. Hierbei werden gesundheitliche Themen über einen längeren Zeitraum bearbeitet und nachhaltig in der Einrichtung etabliert.

Die Kita-Begleitung wird in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung verschiedener Personen durchgeführt. Seitens der Kita werden die Leitung und die stellvertretende Leitung, das pädagogische Team, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder und deren Eltern eingebunden. Es erfolgt zudem eine Abstimmung mit dem jeweiligen Kita-Träger.

Veränderungen, insbesondere strukturelle Veränderungen, sowie Entwicklungen im und als Team benötigen Zeit, weshalb für die einzelne Prozessbegleitung ein Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren vorgesehen ist. Die Prozessbegleitung kann zu verschiedenen Themen stattfinden, welche zu Beginn gemeinsam festgelegt werden, z. B. zur Ernährung und Bewegungsförderung in der Kita oder zur medizinischen Prävention. Dabei profitieren alle Kinder der beteiligten Kitas von den Maßnahmen, unabhängig von ihrer jeweiligen Krankenversicherung.

Bei dem hier vorgestellten Projektvorhaben werden die Prozesse vom Gesundheitsamt als neutralem Antragsteller gesteuert. Die Prozessbegleitungen werden von schrattenecker GmbH und gailus.ORG durchgeführt, die beide als Kooperationspartner fungieren. Beide Firmen sind seit einigen Jahren bundesweit für die Techniker Krankenkasse tätig und liefern qualitätsgeprüfte Arbeiten auf einem sehr hohen Niveau. Sowohl das Gesamtkonzept des Vorgehens, die partizipative Planung und Umsetzung in den Einrichtungen sowie die praktische Projektumsetzung entsprechen den modernen Standards in der Gesundheitsförderung und sind nachhaltig und alltagsorientiert angelegt.

Die Finanzierung soll über die Techniker Krankenkasse erfolgen. Hierzu stellt das Gesundheitsamt gemeinsam mit den Kooperationspartnern einen Förderantrag *nach § 20 SGB V für Kitas, Schulen und Kommunen* an die Techniker Krankenkasse.

Die finanzielle Abwicklung läuft über das Gesundheitsamt. Es erhält vorbehaltlich der Bewilligung durch die Techniker Krankenkasse die Fördersumme, welche vollumfänglich an die Kooperationspartner zur Durchführung vereinbarter Leistungen ausbezahlt wird. Die Fördersumme zur Durchführung von fünf geplanten Prozessbegleitungen beträgt circa 120.000 €. Zusätzliche Gelder für das Gesundheitsamt werden nicht benötigt.

Das Gesundheitsamt fungiert in dieser Konstellation als Projektträger und verweist in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf die Unterstützung durch die Techniker Krankenkasse. Die Krankenkasse selbst hat den gesetzlichen Auftrag solcher Projektförderungen (§§ 20 und 20a SGB V) und hat ausdrücklich kein Interesse an Werbung in den Kitas und steht als Drittmittelgeber im Hintergrund.

Dieser kommunale Ansatz zur Förderung von individuellen Kita-Begleitprozessen in einem Stadtteil ist bundesweit ein neuer Ansatz. Bislang wurden die Verträge zur Förderung zwischen der Techniker Krankenkasse, dem Kooperationspartner und der einzelnen Kita geschlossen. Ein solcher Förderantrag kommt dem vielfach vom Sozial- und Gesundheitsausschuss geäußerten Wunsch nach, Krankenkassen bei der Finanzierung kommunaler Maßnahmen nach Möglichkeit enger einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung der Prozessbegleitungen durch die externen Kooperationspartner wird durch die Fördergelder vollumfänglich gedeckt. Die Steuerungsaufgabe des Gesundheitsamts wird im Rahmen der vorhandenen Stellen übernommen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht benötigt. Da die Prozessbegleitungen als abgeschlossene Projekte konzipiert sind, nach deren Abschluss die Kitas befähigt sind, die bearbeiteten Themen selbstständig und kompetent im Alltag weiter zu führen, sind auch keine Folgefinanzierungen vorgesehen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und JB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>